

Vorlage für die Sitzung des Senats am 29.06.2022

„Neueinschulungen von minderjährigen Flüchtlingskindern für das Schuljahr 2022/2023 an öffentlichen Bremer Schulen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

A. Problem

Der Einzelabgeordnete Peter Beck (BIW) hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viele minderjährige Flüchtlingskinder werden im Schuljahr 2022/2023 an öffentlichen Bremer Schulen, prozentual nach deren Stadtteilen und Herkunft, eingeschult?
2. Wie viele dieser Kinder nehmen dann an dem Regelunterricht an den Bremer Schulen teil und dieses bitte aufgeschlüsselt nach Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien, sowie nach den Stadtteilen in denen diese Kinder eingeschult werden?
3. Wie viele dieser Kinder müssen vorerst, aufgrund von möglichen Sprachbarrieren, in Sprachklassen eingeschult und können/werden ältere Kinder die 2023 ihre Volljährigkeit erreichen, trotzdem an Regelschulen ihren Abschluss erreichen oder müssen diese, diesen dann an Erwachsenenschulen nachholen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Eine Vorausberechnung von Einschulungskindern bzgl. der persönlicher Merkmale wird nicht erstellt. Das Merkmal „Flüchtlingskind“ wird in der Schulstatistik nicht geführt. Gleichmaßen verhält es sich mit dem statistischen Merkmal „Herkunft“. Dieses weist lediglich aus, ob eine nichtdeutsche Staatsbürgerschaft vorliegt.

Zu Frage 2:

Der Bremer Senat hält am integrativen Beschulungskonzept für geflüchtete und neuzugewanderte Kinder und Jugendliche fest. Da, wie ausgeführt, das Merkmal „Flüchtling“ nicht erhoben wird, lässt sich keine Aussage darüber treffen, welches Kind welche Schulform besuchen wird.

Zu Frage 3:

1968 Schüler:innen besuchen derzeit einen Vorkurs und werden mit steigendem Sprachniveau in immer größeren Anteilen am Regelunterricht beteiligt. Schüler:innen, die in der Allgemeinbildung bis zum 18. Lebensjahr nicht zu einem ersten Abschluss gekommen sind, können formal in der Berufsbildung oder in der Erwachsenenschule zu einem Abschluss kommen. In der Regel schließen Schüler:innen vor ihrem 18. Lebensjahr den Schulbesuch mit einem ersten allgemeinbildenden Abschluss ab.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine Abstimmung nötig.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Kann veröffentlicht werden.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 20.06.22 der mündlichen Antwort auf die Anfrage des Einzelabgeordneten Peter Beck (BIW) in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.